Anlage 5: Vergabe von Unternehmerleistungen

Für Waldkalkungsmaßnahmen
Für private und kommunale Waldbesitzer in Hessen

(Stand: 30.05.2026)

Hinweise zur Vergabe

I. Warum sind Vergaberegeln zu beachten?

Wird eine Waldkalkungsmaßnahme mit öffentlichen Fördermitteln finanziert, müssen sowohl kommunale als auch private Waldbesitzer die Vorgaben des Fördermittelgebers zur Vergabe einhalten.

Die Vergabe muss insbesondere auf Grundlage der jeweils geltenden:

- Förderbestimmungen des Landes Hessen (siehe: RP Darmstadt)
- Förderbestimmungen des Bundes
- Förderbestimmungen der Europäischen Union
- des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG)
- der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- der Vergabeverordnung (VgV)
- kommunaler Dienst- und Vergabeanweisungen

Maßgeblich sind jeweils die zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden Fassungen.

Ziel ist es, einen fairen Wettbewerb sicherzustellen und Fördermittel wirtschaftlich einzusetzen.

Wichtig: Fehler bei der Vergabe können zu Kürzungen oder Rückforderungen von Fördermitteln führen.

II. Wie ist konkret vorzugehen?

Schritt 1: Auftragswert schätzen

Vor Beginn der Ausschreibung ist der voraussichtliche Netto-Auftragswert zu ermitteln.

Dabei sind alle Leistungen der Waldkalkung zusammenzurechnen, z. B.:

- Lieferung des Kalks
- Transport
- Ausbringung per Hubschrauber
- sonstige Nebenleistungen

Schritt 2: Passendes Vergabeverfahren wählen

Netto-Auftragswert	Verfahren
bis 10.000 €	Direktauftrag
über 10.000 € bis 100.000 €	Verhandlungsvergabe mit mindestens 3 Angebotsanfragen
über 100.000 € bis 216.000 €	Öffentliche Ausschreibung
ab 216.000 €	EU-weites Vergabeverfahren

(EU-Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen seit 01.01.2026: 216.000 € netto)

Schritt 3: Leistungsbeschreibung/Vertrag erstellen

Die Ausschreibungsunterlagen sollten mindestens enthalten:

- Lage und Größe der Kalkungsfläche, möglichst als (digitales) Kartenmaterial
- Kalkmenge
- Kalkart
- Ausbringungsverfahren (i. d. R. Hubschrauber)
- gewünschter Ausführungszeitraum
- besondere Anforderungen (z. B. Naturschutzauflagen)
- Sonstige zu beachtende Bedingungen (Bezug zu Förderbestimmungen)

Musterunterlagen finden Sie am Ende dieser Verfahrensbeschreibung.

Schritt 4: Angebote vergleichen

Die Angebote werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Preis
- Fachkunde
- Erfahrung mit Waldkalkungen
- technische Ausstattung
- Referenzen

Der Zuschlag ist dem wirtschaftlichsten Angebot (niedrigster Preis) zu erteilen. Dabei wird vorausgesetzt, dass dieser die Anforderungen an Fachkunde und technische Ausstattung erfüllt (Ausschlusskriterien).

Schritt 5: Vergabe dokumentieren

Folgende Unterlagen sind aufzubewahren:

- Kostenschätzung
- Leistungsbeschreibung/Vertrag
- Angebotsanfragen
- eingegangene Angebote
- Vergabeentscheidung
- Auftragsschreiben

Die Vergabe muss für Dritte nachvollziehbar sein.

III. Welche Unterstützungsangebote können genutzt werden?

a) Regierungspräsidium Darmstadt (Förderstelle)

Unterstützung bei:

- Förderfragen

b) HessenForst

Einzelfallbezogene Beratung zu (bei nicht von HessenForst betreuten Betrieben kostenpflichtig):

- Flächenauswahl
- Leistungsbeschreibung/Vertrag
- Vorbereitung der Ausschreibung

c) Forstbetriebsgemeinschaften und Waldbesitzervereinigungen

Unterstützung bei:

- Sammelausschreibungen
- Angebotseinholung
- Organisation der Maßnahme

d) Kommunen

Zusätzlich Einbindung von:

- Vergabestelle
- Kämmerei
- Rechtsamt

e) Externe Vergabeberatung

Bei größeren Maßnahmen oder EU-weiten Vergaben kann die Unterstützung durch:

- Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. (www.absthessen.de)
- Vergabebüros
- Ingenieur- und Planungsbüros
- Rechtsanwälte mit Schwerpunkt Vergaberecht

zweckmäßig sein.

IV. Schlussbestimmung

Diese Verfahrensbeschreibung dient als Arbeitshilfe für die rechtssichere Vergabe von Unternehmerleistungen im Zusammenhang mit Waldkalkungsmaßnahmen. Maßgeblich bleiben die jeweils geltenden vergaberechtlichen Vorschriften, die Förderbestimmungen des jeweiligen Zuwendungsgebers sowie gegebenenfalls bestehende kommunale Dienst- und Vergabeanweisungen. Bei Abweichungen gehen die Regelungen des Förderbescheides und die einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen vor.

Checkliste

(Stand: September 2026)

Checkliste

☐ Förderbescheid geprüft

☐ Auftragswert ermittelt

☐ Vergabeverfahren festgelegt

☐ Leistungsbeschreibung/Vertrag erstellt

☐ Angebote eingeholt

☐ Vergabe dokumentiert

☐ Auftrag erteilt

☐ Unterlagen abgelegt

Merksatz:
Wer Fördermittel erhält, muss die Vergabe transparent, wirtschaftlich und nachvollziehbar dokumentieren – unabhängig davon, ob der Wald privat oder kommunal bewirtschaftet wird.